

Einladung zur

**Einwohnergemeinde-Versammlung vom
Freitag, 13. Juni 2014, 20.00 Uhr, Gemeindesaal**

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 05. Dezember 2013
2. Genehmigung der Rechnung 2013
 - 2.1 Friedhofkasse
 - 2.2 Feuerwehrzweckverband DELTA
 - 2.3 Einwohnerkasse
3. Sondervorlage: Schulhausanbau - Machbarkeitsstudie und Kreditgenehmigung Fr. 110'000.00
4. Sondervorlage: Kanalisation Erschliessung Parzelle Nr. 598; Projekt und Kreditgenehmigung Fr. 50'000.00
5. Sondervorlage: Sanierung/Ersatz Brücke im Oberdorf; Projekt und Kreditgenehmigung Fr. 150'000.00
6. Neue Waldhütte Thürnen: Genehmigung geändertes Projekt und Kredit (Total Kosten Fr. 350'000.00), Anteil Einwohnergemeinde Thürnen 50% Fr. 175'000.00
7. Neue Statuten Feuerwehrzweckverband DELTA
8. Neues Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der Gemeinde Thürnen
9. Orientierungen
10. Verschiedenes

Wichtige Unterlagen wie Pläne, Reglemente, Berichte und die Rechnung liegen ab Dienstag, 03. Juni 2014 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat

Kommentar und Anträge zur Traktandenliste vom 13. Juni 2014

1. Beschlussprotokoll vom 05. Dezember 2013

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 05. Dezember 2013 liegt ab Dienstag, 03. Juni 2014 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

2. Genehmigung der Rechnung 2013

2.1 Friedhofkasse 2013

Bei Aufwendungen von Fr. 312'453.35 und Erträgen von Fr. 332'149.60 schliesst die Friedhofkasse 2013 mit Ertragsüberschuss von Fr. 19'696.25 ab. Im Voranschlag 2013 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 16'850.00 budgetiert.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2013 der Friedhofkasse.

2.2 Rechnung 2013 Feuerwehrzweckverband DELTA

Gemäss den geltenden Statuten des Zweckverbandes der Feuerwehr DELTA erstellt die Betriebskommission den Voranschlag sowie die Rechnung zuhanden der drei angeschlossenen Gemeinden Thürnen, Diepflingen und Böckten. Die Verteilung der Kosten erfolgt nach dem Schlüssel gemäss den Statuten (50% der Einwohnerzahlen und 50% nach den Gebäudeversicherungssummen).

Gesamtausgaben	Fr.	192'477.85
Anteil der Gemeinde Thürnen	Fr.	87'322.09

Im Voranschlag 2013 wurden Gesamtausgaben von Fr. 226'430.00 budgetiert (Anteil Thürnen Fr. 107'500).

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2013 des Feuerwehrzweckverbandes DELTA.

2.3 Rechnung 2013 der Einwohnerkasse

Bei Aufwendungen von Fr. 4'590'901.58 und Erträgen von Fr. 4'610'267.67 schliesst die Rechnung 2013 der Einwohnerkasse mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'366.09 (Zuweisung an das Eigenkapital) ab. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von Fr. 173'000.00 vorgesehen.

Laufende Rechnung:

Durch die Änderung des Kleinklassenvertrages mit der Kreisschule Sissach konnte für spezielle Förderung rund Fr. 100'000.00 gespart werden. Im laufenden Schuljahr 2014/15 besteht zurzeit nur noch eine Kindergartenklasse. Dies reduziert den Personalaufwand um rund Fr. 50'000.00. Schliesslich tragen die um Fr. 130'000.00 höheren Steuereinnahmen ebenfalls zum positiven Rechnungsergebnis bei. Andererseits erhielt die Gemeinde Fr. 26'000 weniger Finanzausgleich als budgetiert.

Die Rechnung 2013 erfolgt zum letzten Mal in vorliegender Form. Im neuen ab 01.01.2014 gültigen Rechnungsmodell HRM2 sind grundsätzliche Änderungen vorgesehen.

Eine davon ist der Wechsel zur linearen Abschreibung während einer Gesamtnutzungsdauer z.B. bei Hochbauten von 30 Jahren. Die Verwendung der bestehenden Vorfinanzierungen ist ebenfalls nur in 30 Jahresraten möglich. Deshalb hat sich der Gemeinderat nach gründlicher Abklärung entschieden, die aus den Jahren 2006-2009 stammenden Vorfinanzierungen von insgesamt Fr. 540'000.00 aufzulösen. Der hohe Gewinn erlaubt somit ausserordentliche Abschreibungen auf den bestehenden Anlagen des Verwaltungsvermögens von Fr. 258'000.00 und eine Rückstellung für die Deckungslücke der Pensionskasse von Fr. 490'000.00.

Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser:

Aufwand und Ertrag der beiden Spezialfinanzierungen sind ausgeglichen. Budgetiert waren für Wasser und Abwasser Mehraufwendungen. Das Kapital der Wasserversorgung beträgt per 31.12. Fr. 854'829.81 und bei der Abwasserkasse Fr. 744'650.36.

Investitionsrechnung:

Investitionsausgaben wurden vorwiegend bei den Schulliegenschaften getätigt. Hallenboden MZH, Tore am Magazingebäude und Pavillon als Wetter- bzw. Sonnenschutz. Die Rückstellung aus dem Jahr 2002 für den Strassenbelag Schürrain wurde aufgelöst und reduziert somit die Investitionsausgaben um Fr. 60'000.00. Die Passivierung erfolgte auf den Bilanzkonti Lichtsignalanlage und Fussweg (alt Konsumweg).

Bilanz:

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2012 Fr. 2'060'860.94. Die Anlagen (Sachgüter) des Verwaltungsvermögens konnten grösstenteils auf null abgeschrieben werden.

Die Eventualverpflichtung (Deckungslücke) gegenüber der Basellandschaftlichen Pensionskasse beträgt für das Verwaltungspersonal aktuell Fr. 995'300.00. Die entsprechende Rückstellung beträgt Fr. 590'000.00.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2013 der Einwohnerkasse.

3. Sondervorlage: Schulhausanbau - Machbarkeitsstudie und Kreditgenehmigung Fr. 110'000.00

Die heutigen Raumbedürfnisse der Primarschule entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen von HarmoS sowie den benötigten Raumbedürfnisse, den zukünftigen Schülerzahlen und müssen deshalb entsprechend angepasst werden. Die Schulhauserweiterung soll in einem vernünftigen, machbaren, finanziell erschwinglichen und vor allem für den Schulbetrieb funktionellen Rahmen umgesetzt werden. Geplant ist eine Erweiterung mit einem Anbau in Richtung Bahnlinie.

Die Raumgestaltung und Einteilung am bestehenden Schulhaus soll möglichst wenig geändert werden und während den Erweiterungsarbeiten wird der Schulbetrieb nicht ausgelagert. Das neue Raumkonzept soll vor allem neue Klassenzimmer, Förderzimmer, Lehrerzentrum sowie Gruppenräume beinhalten.

Um die baulich und wirtschaftlich bestmögliche Lösungsstrategie zur Deckung des Schulraumbedarfs am Primarstandort aufzuzeigen, ist eine Machbarkeitsstudie notwendig. Die Kosten dafür setzen sich wie folgt zusammen:

Honorar des Planers	Fr.	44'000.00
Honorare diverser "Nebenplaner" (wie Bauingenieur, Elektroing., Heizung, Sanitär, Geometer, Bauphysiker, Lüftung, etc.)	Fr.	39'000.00
Nebenkosten (Bewilligungen, Publikationen, Kopien, etc.)	Fr.	5'500.00
Submission, Ausschreibung	Fr.	21'500.00
<hr/>		
Total Kosten	Fr.	110'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Machbarkeitsstudie für den Schulhausanbau und dem Kredit von Fr. 110'000.00 zuzustimmen.

4. Sondervorlage: Kanalisation Erschliessung Parzelle Nr. 598; Projekt und Kreditgenehmigung Fr. 50'000.00

Die Gemeinde hat die Parz. Nr. 598 mittels neuer Kanalisationsleitungen (Schmutzabwasser - und Sauberwasserleitung) zu erschliessen. Die Ableitung erfolgt in Richtung Hauptstrasse.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 50'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten	Fr.	42'000.00
Publikation, Kreditzinsen, etc.	Fr.	1'000.00
Ingenieurarbeiten, Nebenkosten	Fr.	4'500.00
Unvorhergesehenes, Rundung	Fr.	2'500.00
<hr/>		

Total Kosten **Fr.** **50'000.00**

Der Gemeinderat beantragt dem Projekt «Kanalisation Erschliessung Parzelle Nr. 598» zuzustimmen und den Kredit von Fr. 50'000.00 zu bewilligen.

5. Sondervorlage: Sanierung/Ersatz Brücke im Oberdorf; Projekt und Kreditgenehmigung Fr. 150'000.00

Ende des Jahre 2013 wurde festgestellt, dass die Fahrbahndecke auf der Brücke im Oberdorf an einer Stelle durchgebrochen ist. Eine Analyse hat ergeben, dass die Brücke nicht mehr befahr- und - nur zum Teil - begehbar ist. Die Brücke muss erneuert werden. Die Sanierung bzw. der Ersatz muss die bestehenden Bedürfnisse mindestens gleichwertig abdecken können. Bedürfnisse stichwortartig formuliert:

Überführung von Fuss- und Fahrzeugverkehr (Lasten gem. SIA 261).

Sanierung der bestehenden Widerlager.

Reserveleerrohre für spätere Bachquerungen.

Die horizontale Linienführung kommt analog der bestehenden Brücke zu liegen. Es werden keine Veränderungen in den Abmessungen und in der Höhenlage vorgenommen, soweit das kant. Tiefbauamt (TBA), Abt. Wasserbau keine Einwände dazu hat. Die Fahrbahnbreite bleibt bei 2.60 m. Beidseitig wird die Brücke mit einem Geländer mit einer Höhe von 1.00 m versehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 150'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten (Baustelleneinrichtung, Abbrüche und Demontage, Belagsarbeiten, Entwässerung, Ortbetonbau, etc.)	Fr.	96'000.00
Geländer, Brückenabdichtungen, Markierungen	Fr.	24'000.00
Ingenieurarbeiten, Nebenkosten, Gebühren, Publikationen, etc.	Fr.	16'000.00
Unvorhergesehenes, Rundung	Fr.	3'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	11'000.00

Total Kosten **Fr. 150'000.00**

Der Gemeinderat beantragt dem Projekt «Sanierung/Ersatz Brücke im Oberdorf» zuzustimmen und den Kredit von Fr. 150'000.00 zu bewilligen.

6. Neue Waldhütte Thürnen: Genehmigung geändertes Projekt und Kredit (Total Kosten Fr. 350'000.00), Anteil Einwohnergemeinde Thürnen 50% Fr. 175'000.00

Gegen das ursprüngliche, von der Bürgergemeinde und Einwohnergemeindeversammlung, genehmigte Projekt gingen Einsprachen von Privaten und der Natur- und Landschaftsschutzkommission ein. In aufwendigen Besprechungen konnten die Einwände der Einsprachen entkräftet werden. Folge dessen wurde das ursprüngliche Projekt angepasst. Das neue abgeänderte Projekt hat bereits eine gültige Baubewilligung und kann nach dem Entscheid der Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung sofort umgesetzt werden.

Das geänderte Projekt unterscheidet sich gegenüber der ursprünglichen geplanten Waldhütte im Wesentlichen dadurch, dass die Grundfläche der Waldhütte von 99.6 m² auf 87.6m² reduziert wurde. Auch Parkiermöglichkeiten unmittelbar bei der Hütte ist keine mehr vorhanden. Allerdings kann für Anlieferungen und Personentransporte (welche auf das Nötigste zu beschränken sind) eine Fahrbewilligung bei der Gemeinde eingeholt werden. Änderungen ergaben sich auch im dazugehörigen Reglement. Unter anderem Beschränkungen auf 30 Veranstaltungen pro Jahr. Trotz den Änderungen steht die Hütte nach wie vor, nicht nur den forstwirtschaftlichen Nutzern, sondern auch für Anlässe wie Banntage, Treffen der Jagdgesellschaft und den ortsansässigen Vereinen und Organisationen sowie dem Kindergarten bzw. der Primarschule zu Schulungszwecken zur Verfügung.

Aufgrund der Redimensionierung belaufen sich die Gesamtkosten neu auf Fr. 350'000.00 (Finanzierung durch die Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde zu gleichen Teilen, je 50%) und setzen sich wie folgt zusammen:

Projekt mit Grundfläche (Aussenmasse): 7.30m x 12.00 m

Vorbereitungsarbeiten / Rodungen / Werkleitungen	Fr.	18'000.00
Baukosten	Fr.	225'000.00
Kleinkläranlage liefern und versetzen	Fr.	10'000.00
Baunebenkosten (Bewilligungen, Geometer, Architekt, Bauleitung, etc.)	Fr.	42'000.00
Umgebungsarbeiten / Stützmauern	Fr.	55'000.00

Total Kosten **Fr. 350'000.00**
 Anteil Einwohnergemeinde 50% = Fr. 175'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Aus Sicht des Gemeinderates ist der Vollzug des ursprünglichen Beschlusses unmöglich geworden und folglich ist ein neuer Beschluss zu fassen. Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung dem geänderten Projekt zuzustimmen und den Kredit - Anteil Einwohnergemeinde (50%) von Fr. 175'000.00 zu bewilligen. Unter Vorbehalt, dass die Bürgergemeinde an der Versammlung vom 04. Juni 2014 den gleichen Beschluss fasst.

7. Neue Statuten Feuerwehrzweckverband DELTA

Seit dem 1. Januar 2014 ist das neue kantonale Feuerwehrgesetz in Kraft. Es löst das alte Feuerwehrsutzgesetz aus dem Jahre 1981 ab. Im neuen Gesetz werden die Einsatz- und die Kostenzuständigkeit von BGV, Kanton und Gemeinde klar geregelt, zudem erfolgt eine Ausweitung und eine Umlagerung der BGV-Beiträge. Neu werden die persönliche Ausrüstung aller Feuerwehrangehörigen sowie alle Stützpunktaufgaben durch die BGV finanziert. Weiter leistet sie Beiträge an diejenigen Gerätschaften der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren, die zur Erfüllung des Grundeinsatzes erforderlich sind.

Das neue Feuerwehrgesetz machte eine Überarbeitung der Statuten des Zweckverbandes DELTA nötig. Die Feuerwehrkommission (neu Feuerwehrrat) hat die neuen Statuten im März 2014 dem Kanton und der BGV zur Vorprüfung vorgelegt. Von Kanton und BGV wurde im April eine Genehmigung der neuen Statuten in Aussicht gestellt. Nun müssen diese noch von den Gemeindeversammlungen der drei Mitgliedsgemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen genehmigt werden.

Neu werden die finanziellen Belange bezüglich Feuerwehrrersatzabgabe in einem separaten kommunalen Reglement über die Feuerwehrrersatzabgabe geregelt.

Statuten des Feuerwehrzweckverbandes DELTA

Die Einwohnergemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen (Mitgliedsgemeinden) beschliessen:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweckverband

¹ Unter dem Namen "Feuerwehrzweckverband DELTA" besteht ein Zweckverband gemäss § 34 Absatz 1 Buchstabe c des Gemeindegesetzes (GemG) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Der Sitz des Zweckverbandes ist Thürnen

§ 2 Feuerwehr

¹ Der Zweckverband erfüllt für die Mitgliedsgemeinden deren Aufgaben der Feuerwehr im Rahmen des Gesetzes vom 7. Februar 2013 über die Feuerwehr (FWG) und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

² Er betreibt die Feuerwehr nach den Vorgaben des Kantons und dieser Statuten.

§ 3 Bauten und Material

¹ Der Zweckverband beschafft und unterhält das notwendige Feuerwehrmaterial.

² Er mietet die notwendigen Feuerwehrebauten und -einrichtungen von Dritten an.

§ 4 Feuerwehr

¹ Die Versammlung der Gemeindedelegierten gemäss § 34e GemG bilden den Feuerwehr-
rat.

² Jede Mitgliedsgemeinde hat Anspruch auf 2 Sitze im Feuerwehrat. Der jeweilige Ge-
meinderat entsendet mindestens ein Mitglied des Gemeinderates und eine weitere Person
welche nicht der Feuerwehr DELTA angehören darf. Im Weiteren konstituiert sich dieser
selbst.

³ Tritt ein Mitglied des Feuerwehrates während der Amtsdauer zurück, bestimmt der Ge-
meinderat einen Ersatz für den Rest der Amtsperiode.

⁴ Der Feuerwehrat leitet die Feuerwehr in strategischer Hinsicht. Er kann Verfügungen er-
lassen.

§ 5 Feuerwehrärztliches Aufgebot der Feuerwehr (§ 16 Abs. 3 FWG)

¹ Der Feuerwehrat ist zuständig für das Aufgebot der Feuerwehr für die entgeltliche Hilfe-
leistung zugunsten Privater.

² Er kann sie zudem für Hilfestellungen zugunsten einer Mitgliedsgemeinde aufbieten.

§ 6 Rechnungsprüfungskommission

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern.

² Die Rechnungsprüfungskommissionen der Mitgliedsgemeinden wählen je 1 Person aus
ihrer Mitte als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands.

³ Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selbst. Ihre Aufgaben und Befugnis-
se richten sich nach dem Gemeindegesetz.

B. Feuerwehrdienst

§ 7 Dienstdauer (§ 17 Abs. 2 FWG)

¹ Die Feuerwehrdienstpflicht der Feuerwehrdienstpflichtigen der Mitgliedsgemeinden be-
ginnt mit dem Kalenderjahr, in dem die pflichtige Person 19 Jahre alt wird.

² Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person 40 Jahre alt
geworden ist.

§ 8 Rekrutierung (§ 24 Abs. 3 FWG)

¹ Der Feuerwehrat bietet die Personen, die feuerwehrdienstpflichtig sind oder werden, zur
Rekrutierung für den Feuerwehrdienst auf.

² Dem Aufgebot ist Folge zu leisten.

³ Der Feuerwehrat kann bei Nichtbedarf auf das Aufgebot verzichten.

§ 9 Dienstleistung (§ 17 Abs. 4, § 18 Abs. 3, § 19 Abs. 1 und 2 FWG)

¹ Der Feuerwehrat verfügt das Leisten oder Nichtleisten des Feuerwehrdienstes. Er achtet
dabei auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Feuerwehrdienstleistenden der Mit-
gliedsgemeinden.

² Er entscheidet über Gesuche um

- a. Erfüllung der Feuerwehrdienstpflicht in einer anderen Feuerwehr,
- b. Feuerwehrdienstleistung über das feuerwehrdienstpflichtige Alter hinaus,
- c. Feuerwehrdienstleistungen nicht-niedergelassener Personen.

§ 10 Einteilung, Beförderung (§ 24 Abs. 3 FWG)

¹ Der Feuerwehrkommandant nimmt die feuerwehrinterne Einteilung der Angehörigen der Feuerwehr sowie deren Beförderungen in Mannschafts- und Unteroffiziersgrade vor.

² Der Feuerwehrrat nimmt die Beförderungen in höhere Unteroffiziers- sowie Offiziersgrade vor.

³ Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden ernennen gemeinsam sowie auf Antrag des Feuerwehrrats den Feuerwehrkommandanten sowie deren Stellvertretung.

§ 11 Übungen, Ausbildungsdienste (§ 24 Abs. 3 FWG)

¹ Der Feuerwehrkommandant bietet die Angehörigen der Feuerwehr zu Übungen und Ausbildungsdiensten auf.

² Den Aufgeboten ist Folge zu leisten.

§ 12 Sold, Funktionsvergütung (§ 24 Abs. 3 FWG)

¹ Der Zweckverband richtet den Angehörigen der Feuerwehr einen Sold aus. Dieser beträgt:

a.	bei Mannschaftsübungen	CHF 17.00 / h
b.	bei Kaderübungen oder -rapporten	CHF 20.00 / h
c.	bei Einsätzen	CHF 30.00 / h

² Er richtet zusätzlich zum Sold jährlich folgende pauschale Funktionsvergütungen aus:

a.	an den Kommandanten	CHF 2'500.00
b.	an die Kommandant Stellvertreter	CHF 1'500.00
c.	an Offiziere und höhere Unteroffiziere	CHF 750.00

³ Kursentschädigungen:

b.	pro Halbtage	CHF 90.00
c.	pro ganzer Tag	CHF 180.00

⁴ Der Zweckverband richtet den Angehörigen des Feuerwehrrates eine Sitzungsentschädigung aus. Diese beträgt:

a.	an die Mitglieder	CHF 30.00 / h
b.	an den Präsidenten	CHF 45.00 / h
c.	an den Aktuar	CHF 45.00 / h

C. Einsatzkosten, Entgelte, Finanzierung

§ 13 Ersatz der Einsatzkosten (§§ 7 Abs. 1, 10 Abs. 2, 13 Abs. 3 sowie 40 Abs. 1 FWG)

¹ Der Ersatz der Einsatzkosten ist dem Zweckverband zu entrichten.

² Er richtet sich nach den angefallenen Kosten des zur Ereignisbewältigung notwendigen Einsatzes.

³ Eigentümer oder Besitzer von Meldeanlagen gemäss § 40 Absatz 1 Buchstabe b FWG, deren Anlagen innerhalb von 12 Monaten mehr als einen Fehlalarm auslösen, haben die Einsatzkosten der Feuerwehr zu ersetzen.

§ 14 Entgelte für Hilfeleistungen (§ 16 Abs. 3 FWG)

¹ Die Entgelte für Hilfeleistungen sind an den Zweckverband zu entrichten.

² Sie richten sich nach den mit den Privaten vereinbarten Preisen.

§ 15 Vergütungen für Hilfestellungen

Mitgliedsgemeinden, die eine Hilfestellung gemäss § 5 Absatz 2 in Anspruch nehmen, vergüten dem Zweckverband die daraus entstandenen Aufwendungen.

§ 16 Finanzierung

Der Zweckverband finanziert seine Ausgaben aus den von den Mitgliedsgemeinden und dem Kanton geleisteten Beiträgen sowie aus den von Dritten vereinnahmten Mitteln.

§ 17 Beiträge der Mitgliedsgemeinden

¹ Die Mitgliedsgemeinden leisten dem Zweckverband jährliche Beiträge an dessen effektive Ausgaben.

² Die Beiträge für Ausgaben, an die die BGV Beiträge leistet, sind für die Mitgliedsgemeinden gebundene Ausgaben.

³ Die Beiträge für die übrigen Ausgaben bedürfen in den Mitgliedsgemeinden der Zustimmung desjenigen Organs, das für ungebundene Ausgaben in dieser Höhe zuständig ist.

§ 18 Aufteilung der Beiträge

¹ Die Aufteilung der Beiträge unter den Mitgliedsgemeinden erfolgt zur Hälfte nach Massgabe deren Einwohnerzahl und zur Hälfte nach Massgabe des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften auf deren Gemeindegebiet.

² Stichtag ist der 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangegangenen Jahres.

D. Schlussbestimmungen

§ 19 Rechtsmittel

¹ Gegen Verfügungen des Feuerwehrrats kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

² Gegen Bussenverfügungen des Feuerwehrrats oder des Gemeinderats einer Mitgliedsgemeinde kann innert 10 Tagen beim Strafgerichtspräsidium die Appellation erklärt werden.

§ 20 Busse

¹ Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Statuten werden mit Busse bis zu CHF 1'000.-- bestraft.

² Der Feuerwehrrat ist zuständig für Bussen gegenüber Feuerwehrangehörigen. Die Bussen fallen in die Kasse des Zweckverbandes.

³ Der Gemeinderat am Ort der Übertretung ist zuständig für Bussen gegenüber übrigen Personen. Die Bussen fallen in die Kasse der Mitgliedsgemeinde.

§ 21 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Statuten des Feuerwehrezweckverbands DELTA vom 01.01.2005 werden aufgehoben.

§ 22 Statutenänderungen

¹ Die Statuten können durch Beschluss des Feuerwehrrats mit einfacher Mehrheit geändert werden.

² Die revidierten Statuten bedürfen der Genehmigung der Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (kurz: BGV) und des Regierungsrats.

§ 23 Austritt

¹ Jede Mitgliedsgemeinde kann unter 2-jähriger vorheriger Anzeige den Austritt aus dem Zweckverband auf das Ende eines Kalenderjahres hin erklären.

² Die austretende Mitgliedsgemeinde hat Anspruch auf einen Anteil am Feuerwehrmobiliar, der seinem Anteil an den Kosten gemäss dem im Zeitpunkt der Kündigung geltenden Kostenbeteiligungsschlüssel entspricht.

³ Die Vermögensauseinandersetzung wird durch den Feuerwehrrat vorgenommen. Wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann, kann die Vermittlung der BGV angerufen werden.

§ 24 Geltung für Frau und Mann

Aus Gründen der besseren Verständlichkeit ist in diesen Statuten jeweils die männliche Form gewählt worden. Die Frauen gelten darin als mit eingeschlossen.

§ 25 Genehmigungen, Inkrafttreten

¹ Diese Statuten bedürfen der Genehmigung der Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden, der BGV und des Regierungsrats.

² Sie treten rückwirkend auf den 01.01.2014 in Kraft.

Böckten, den

Elmar Gürtler, Präsident

Karin Schäublin, Verwalterin

Diepflingen, den

Markus Zaugg, Präsident

Beatrice Lucas, Verwalterin

Thürnen, den

Hansjörg Hänggi, Präsident

Sandro Racchi, Verwalter

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den neuen Statuten des Feuerwehrzweckverbandes DELTA zuzustimmen.

8. Neues Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der Gemeinde Thürnen

Wie bereits bei den Erläuterungen zum letzten Traktandum erwähnt, werden die Belange bezüglich Feuerwehrrersatzabgabe in einem neuen kommunalen Reglement geregelt. Dem Feuerwehrrat ist es ein Anliegen, dass für alle Feuerwehrpflichtigen in den drei Gemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen die gleichen Pflichten und Rechte gelten. Er bittet die Einwohnerinnen und Einwohner dem vorliegenden Reglement zuzustimmen.

Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Thürnen, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), beschliesst:

§ 1 Regelungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt die Feuerwehropflichtersatzabgabe.

² Für die übrigen Aspekte des Feuerwesens gelten das Gesetz vom 7. Februar 2013 über die Feuerwehr (FWG), die zugehörigen Ausführungsbestimmungen, die Vorgaben des Kantons sowie die Statuten vom 01.01.2014 des Feuerwehrrückverbands DELTA.

§ 2 Feuerwehropflichtersatzabgabe (§ 22 Abs. 2 FWG)

¹ Die Feuerwehropflichtersatzabgabe beträgt 0.5 % vom steuerbaren Einkommen, im Maximum CHF 300.00.

² Die Ersatzabgabe wird für das Steuerjahr entrichtet und wird am 30. September des Steuerjahres zur Zahlung fällig. Für vorherige oder nachherige Zahlungen gelten die Zinsansätze des Kantons.

§ 3 Befreiung von der Ersatzabgabe (§ 22 Abs. 2 FWG)

Von der Entrichtung der Ersatzabgabe sind befreit:

- a. Feuerwehropflichtpflichtige, die mit einem Ehepartner, der persönlich Feuerwehropflichtdienst leistet, in ungetrennter Ehe leben,
- b. geistig und körperlich Behinderte, die keinen Dienst leisten können und für ihren Unterhalt nicht selber aufkommen,
- c. weiter vom Feuerwehrrat bezeichnete Personen, wobei eine ganze oder teilweise Befreiung möglich ist.

§ 4 Verfügung und Anfechtung

¹ Der Gemeinderat verfügt im Falle des Nichtleistens des Feuerwehropflichtdienstes die Entrichtung der Feuerwehropflichtersatzabgabe oder die Befreiung davon.

² Die Ersatzabgabe wird durch Verfügung des Gemeinderats festgelegt.

³ Gegen Verfügungen des Gemeinderats kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

§ 5 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit der Genehmigung des vorliegenden Reglements und dessen Inkraftsetzung werden alle vorherigen Bestimmungen betreffend Feuerwehropflichtersatzabgabe aufgehoben

§ 6 Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Reglement bedarf der Genehmigung der Finanz- und Kirchendirektion. Es tritt rückwirkend auf den 01.01.2014 in Kraft.

Thürnen, den

Hansjörg Hänggi, Präsident

Sandro Racchi, Verwalter

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem neuen Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe zuzustimmen.

9. Orientierungen

10. Verschiedenes

Der Gemeinderat

2013

Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2013	Veränderungen		Bestand per 31.12.2013
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	38'182.26	213'130.10	203'313.39	47'998.97
10	FINANZVERMOEGEN	38'173.26	213'130.10	203'313.39	47'989.97
100	FLUESSIGE MITTEL	9'299.51	213'117.56	174'439.61	47'977.46
1002.00	Bank, Kontokorrent	9'299.51	213'117.56	174'439.61	47'977.46
101	GUTHABEN	28'873.75	12.54	28'873.78	12.51
1013.00	Debitoren Gemeinwesen	27'819.87	0.03	27'819.90	0.00
1015.00	Debitoren übrige	1'032.50		1'032.50	0.00
1015.01	Guthaben Verrechnungssteuer	21.38	12.51	21.38	12.51
11	VERWALTUNGSVERMOEGEN	9.00			9.00
114	SACHGUETER	9.00			9.00
1146.00	Fahrzeuge Feuerwehrzweckverband	8.00			8.00
1146.10	Ausrüstung FW-Mannschaft	1.00			1.00
2	PASSIVEN	38'182.26	47'998.97	38'182.26	47'998.97
20	FREMDKAPITAL	38'182.26	47'998.97	38'182.26	47'998.97
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	4'207.85	13'186.60	4'207.85	13'186.60
2000	Kreditoren	4'207.85	13'186.60	4'207.85	13'186.60
201	MITTEL- UND LANGFR. SCHULDEN	33'974.41	34'812.37	33'974.41	34'812.37
2011.00	Kontokorrent EWK Thürnen	33'974.41	14'652.32	33'974.41	14'652.32
2011.01	Kontokorrent EWK Böckten	0.00	15'826.70		15'826.70
2011.02	Kontokorrent EWK Diepflingen	0.00	4'333.35		4'333.35
	Total Aktiven	38'182.26	213'130.10	203'313.39	47'998.97
	Total Passiven	38'182.26	47'998.97	38'182.26	47'998.97
	Aktivenüberschuss				0.00

2013

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit	192'477.85	192'477.85	226'430.00	226'430.00	225'956.00	225'956.00
14	Feuerwehr	192'477.85	192'477.85	226'430.00	226'430.00	225'956.00	225'956.00
140	Feuerwehr	192'477.85	192'477.85	226'430.00	226'430.00	225'956.00	225'956.00
140.300.00	Behörden und Kommissionen	2'505.00		1'500.00		1'237.50	
140.301.00	Entschädigungen Feuerwehr	76'192.00		82'500.00		88'965.25	
140.305.00	Sozialversicherungsbeiträge Feuerwehr	305.85		300.00		255.40	
140.310.00	Büromaterial, Drucksachen	120.00		3'130.00		1'897.70	
140.311.00	Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge	19'842.50		26'000.00		37'147.90	
140.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial						
140.313.00	Verbrauchsmaterialien	5'705.15		14'300.00		4'175.50	
140.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte						
140.315.00	Übriger Unterhalt durch Dritte	21'863.20		20'700.00		31'505.50	
140.316.00	Mieten, Pachten, Benützungsgebühren	36'500.00		36'500.00		36'500.00	
140.317.00	Spesenentschädigungen						
140.318.00	Dienstleistungen, Honorare	25'544.15		38'500.00		21'271.25	
140.319.00	Übriger Sachaufwand	900.00					
140.352.00	Entschädigung an Gemeinwesen						
140.390.00	Verrechneter Personalaufwand Verwaltungskosten	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
140.426.00	Kapitalerträge		35.78				61.08
140.434.00	Dienstleistungen		1'580.00				3'035.00
140.435.00	Verkäufe						
140.436.00	Rückerstattungen						
140.437.00	Feuerwehribussen						
140.461.00	Beiträge von Kanton BGV						
140.462.00	Beiträge von Gemeinden		190'862.07		226'430.00		222'859.92
	Total	192'477.85	192'477.85	226'430.00	226'430.00	225'956.00	225'956.00
	Gesamttotal	192'477.85	192'477.85	226'430.00	226'430.00	225'956.00	225'956.00

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinden

4461 Böckten
4442 Diepflingen
4441 Thürnen

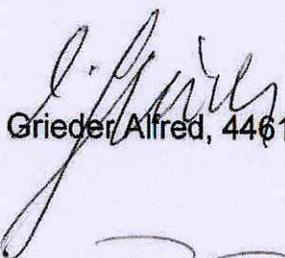
Thürnen, 24. April 2014

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommissionen der Gemeinden
Böckten, Diepflingen und Thürnen zur Jahresrechnung 2013 des Feuerwehr-
verbundes DELTA**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung 2013 des Feuerwehrverbundes DELTA geprüft. Wir haben festgestellt, dass die Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Für die Rechnungsprüfungskommission


Grieder Alfred, 4461 Böckten


Speiser Peter, 4442 Diepflingen


Susanne Marti, 4441 Thürnen



Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2013	Veränderungen		Bestand per 31.12.2013
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	5'087'727.89	9'808'252.34	9'885'713.08	5'010'267.15
10	FINANZVERMOEGEN	4'430'729.83	9'630'235.89	9'486'577.76	4'574'387.96
100	FLUESSIGE MITTEL	3'366'529.05	5'660'053.59	5'746'841.26	3'279'741.38
101	GUTHABEN	517'868.93	3'945'313.45	3'718'212.50	744'969.88
102	ANLAGEN	524'807.85			524'807.85
104	TRANSITORISCHE AKTIVEN	21'524.00	24'868.85	21'524.00	24'868.85
11	VERWALTUNGSVERMOEGEN	213'077.81	164'968.65	340'906.88	37'139.60
114	SACHGUETER	178'636.85	156'404.45	297'901.70	37'139.60
116	INVESTITIONSBEITRAEGE	34'440.96	8'564.20	43'005.16	
13	WASSER	126'097.44	13'047.80	19'067.33	120'077.91
134	SACHGUETER WASSERVERSORGUNG	126'097.44	13'047.80	19'067.33	120'077.91
14	ABWASSERBESEITIGUNG	317'822.81		39'161.13	278'661.68
144	SACHGUETER ABWASSERBESEITIGUNG	317'822.81		39'161.13	278'661.68
2	PASSIVEN	5'087'727.89	2'973'345.88	3'050'806.62	5'010'267.15
20	FREMDKAPITAL	842'779.82	2'913'659.15	2'498'615.93	1'257'823.04
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	512'228.88	2'343'308.07	2'329'992.02	525'544.93
203	PRIVATRECHTL. ZWECKVERBINDUNG	31'835.09	71.63	908.11	30'998.61
204	RUECKSTELLUNGEN	295'510.85	567'279.45	164'510.80	698'279.50
205	TRANSITORISCHE PASSIVEN	3'205.00	3'000.00	3'205.00	3'000.00
28	SONDERFINANZIERUNGEN	2'203'453.22	40'320.64	552'190.69	1'691'583.17
280	VERPFLICH. SPEZ. FINANZIERUNG	1'600'886.62	320.64	1'727.09	1'599'480.17
281	FONDS	102'566.60		10'483.60	92'103.00
282	VORFINANZIERUNG	500'000.00	40'000.00	540'000.00	
29	EIGENKAPITAL	2'041'494.85	19'366.09		2'060'860.94
290	EIGENKAPITAL	2'041'494.85	19'366.09		2'060'860.94
	Total Aktiven	5'087'727.89	9'808'252.34	9'885'713.08	5'010'267.15
	Total Passiven	5'087'727.89	2'973'345.88	3'050'806.62	5'010'267.15
	Aktivenüberschuss				0.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	617'057.50	224'895.58 392'161.92	604'650.00	89'700.00 514'950.00	595'718.10	88'534.75 507'183.35
1	Oeffentliche Sicherheit Netto Aufwand	213'563.95	62'113.25 151'450.70	193'100.00	63'000.00 130'100.00	141'445.96	60'823.70 80'622.26
2	Bildung Netto Aufwand	1'561'867.09	153'760.95 1'408'106.14	1'561'900.00	500.00 1'561'400.00	1'483'145.47	2'637.40 1'480'508.07
3	Kultur und Freizeit Netto Aufwand	109'312.74	30.00 109'282.74	98'500.00	300.00 98'200.00	111'690.75	111'690.75
4	Gesundheit Netto Aufwand	267'539.90	63'150.15 204'389.75	262'800.00	55'500.00 207'300.00	278'780.60	70'745.95 208'034.65
5	Soziale Wohlfahrt Netto Aufwand	638'741.22	392'210.70 246'530.52	593'450.00	243'000.00 350'450.00	686'954.45	370'731.75 316'222.70
6	Verkehr Netto Aufwand	219'155.29	61'590.00 157'565.29	196'100.00	24'900.00 171'200.00	217'414.70	27'694.50 189'720.20
7	Umwelt und Raumplanung Netto Aufwand	415'722.94	327'436.69 88'286.25	473'700.00	378'500.00 95'200.00	423'426.11	335'205.16 88'220.95
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	2'507.00 203'765.78	206'272.78	2'900.00 3'800.00	6'700.00	2'539.00 3'833.70	6'372.70
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	545'433.95 2'573'373.62	3'118'807.57	60'900.00 2'952'000.00	3'012'900.00	122'139.31 2'997'551.63	3'119'690.94
	Total	4'590'901.58	4'610'267.67	4'048'000.00	3'875'000.00	4'063'254.45	4'082'436.85
	Netto Aufwand				173'000.00		
	Netto Ertrag	19'366.09				19'182.40	
	Gesamttotal	4'610'267.67	4'610'267.67	4'048'000.00	4'048'000.00	4'082'436.85	4'082'436.85



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	4'590'901.58		4'048'000.00		4'063'254.45	
30	Personalaufwand	2'077'635.35		1'665'750.00		1'596'878.15	
300	Behörden, Kommissionen	102'739.45		95'500.00		96'092.80	
301	Löhne des Verwalt/Betriebspersonal	535'686.90		535'200.00		527'871.95	
302	Löhne der Lehrkräfte	723'564.35		783'000.00		744'359.45	
305	Sozialversicherungsbeiträge	701'087.90		231'050.00		217'312.00	
307	Rentenleistungen	4'973.40		6'000.00		4'973.40	
309	Uebrigere Personalaufwand	9'583.35		15'000.00		6'268.55	
31	Sachaufwand	886'184.17		925'650.00		823'953.51	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	47'149.64		44'900.00		39'269.00	
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	62'636.94		46'000.00		66'011.50	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	79'626.80		78'000.00		78'754.85	
313	Verbrauchsmaterialien	31'340.35		25'500.00		29'301.55	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	135'556.55		171'400.00		143'834.55	
315	Uebrigere Unterhalt durch Dritte	76'882.65		55'100.00		66'704.45	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	20'763.10		21'000.00		19'210.00	
317	Spesenentschädigungen	13'681.85		17'000.00		12'430.75	
318	Dienstleistungen, Honorare (Honorare, Telefon, Porto,	418'546.29		466'750.00		368'436.86	
32	Passivzinsen	2'798.00		5'100.00		3'780.00	
320	Passivzinsen	150.00				318.60	
321	Zinsen auf Steuern	2'648.00		4'000.00		2'766.75	
329	übrige Zinsen			1'100.00		694.65	
33	Abschreibungen	337'022.06		67'700.00		110'439.53	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	57'429.51		47'700.00		38'074.43	
332	Verwaltg.vermögen, zusätz.Abschreibg	258'997.60				49'909.80	
334	Steuerabschreibungen	20'594.95		20'000.00		22'455.30	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	306'248.15		394'500.00		327'231.40	
351	Kanton	133'914.20		140'000.00		127'933.20	
352	Gemeinden	161'842.95		244'000.00		188'807.20	
353	Zweckverbände	10'491.00		10'500.00		10'491.00	
36	Eigene Beiträge	978'859.21		986'600.00		1'114'041.59	
361	Kantone	228'015.00		231'200.00		283'879.00	
362	Gemeinden	135'585.60		143'200.00		132'857.20	
363	Zweckverbände	104'562.59		132'000.00		122'209.29	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	168'445.95		130'000.00		218'937.90	
365	Private Institutionen	204'490.20		232'200.00		218'865.40	
366	Private Haushalte	137'759.87		118'000.00		137'292.80	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	320.64				82'702.61	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	320.64				82'702.61	
39	Interne Verrechnungen	1'834.00		2'700.00		4'227.68	
392	Verrechnete Kapitaldienste	1'834.00		2'700.00		4'227.68	



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Ertrag		4'610'267.67		3'875'000.00		4'082'436.85
40	Steuereinnahmen		1'912'793.10		1'780'500.00		1'709'922.80
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		1'832'730.10		1'715'500.00		1'651'078.35
401	Ertrags- und Kapitalsteuern		48'699.25		30'000.00		33'445.30
402	Kapitalsteuern		31'363.75		35'000.00		25'399.15
41	Regalien und Konzessionen		5'996.00		5'500.00		5'713.00
410	Erträge aus Regalien und Konzessionen		5'996.00		5'500.00		5'713.00
42	Vermögenserträge		68'978.47		83'600.00		260'397.14
421	Verzugszins		20'985.10		19'200.00		17'976.95
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		984.00		1'000.00		1'084.00
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						173'868.00
426	Kapitalerträge des Verwaltungsvermögens		4'759.37		7'500.00		11'148.19
427	Liegensch.erträge Verw.Vermögen		42'250.00		55'900.00		56'320.00
43	Entgelte		568'546.78		497'500.00		542'334.20
430	Ersatzabgaben		54'056.25		55'000.00		52'542.70
431	Gebühren für Amtshandlungen		8'075.55		11'300.00		9'686.30
434	Anderer Benützungsgebühren, Dienstleistungen		328'856.23		316'000.00		340'756.35
435	Verkäufe		21'620.00		24'900.00		21'060.00
436	Rückerstattungen		157'913.75		87'800.00		118'038.85
437	Bussen		25.00		2'500.00		250.00
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'166'817.78		1'187'200.00		1'187'583.70
441	Finanzausgleich		1'166'541.00		1'186'000.00		1'186'924.00
449	Übrige Beiträge		276.78		1'200.00		659.70
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		12'338.40		13'500.00		22'238.35
451	Kantone		135.00				9'775.80
452	Gemeinden		12'203.40		13'500.00		12'462.55
46	Beiträge für eigene Rechnung		331'236.05		248'700.00		350'020.00
461	Kantone		328'446.05		248'700.00		350'020.00
466	Private Haushalte		2'790.00				
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		541'727.09		55'800.00		
480	Entnahme aus Spezialfinanzierungen		1'727.09		55'800.00		
482	Entnahme aus Vorfinanzierung		540'000.00				
49	Interne Verrechnungen		1'834.00		2'700.00		4'227.66
492	Verrechnete Kapitaldienste		1'834.00		2'700.00		4'227.66
	Total	4'590'901.58	4'610'267.67	4'048'000.00	3'875'000.00	4'063'254.45	4'082'436.85
	Netto Aufwand				173'000.00		
	Netto Ertrag	19'366.09				19'182.40	
	Gesamttotal	4'610'267.67	4'610'267.67	4'048'000.00	4'048'000.00	4'082'436.85	4'082'436.85



Konto	Investitionsrechnung Artengliederung IR	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Ausgaben	110'288.00		191'500.00		412'261.66	
50	Sachgüter	101'723.80		188'000.00		394'300.70	
501	Tiefbauten	-60'000.00				388'840.90	
503	Hochbauten	131'781.20		135'000.00			
506	Möblien, Maschinen, Fahrzeuge	29'942.60		53'000.00		5'459.80	
56	Investitionsbeiträge	8'564.20		3'500.00		17'960.96	
562	Gemeinden	8'564.20		3'500.00			
563	Zweckverbände					17'960.96	
6	Einnahmen		22'708.21		46'000.00		30'283.70
61	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		22'708.21		46'000.00		30'283.70
610	Anschlussbeiträge		22'708.21		46'000.00		30'283.70
	Total	110'288.00	22'708.21	191'500.00	46'000.00	412'261.66	30'283.70
	Netto Ausgaben		87'579.79		145'500.00		381'977.96
	Gesamttotal	110'288.00	110'288.00	191'500.00	191'500.00	412'261.66	412'261.66



Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde

Auftrag und Durchführung der Prüfung

Aufgrund Ihres Auftrages haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde geprüft. Unsere Prüfung erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Buchhaltung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entsprechen.

Die Rechnungsprüfung erfolgte am 23.4. und 24.4.2014 auf der Gemeindeverwaltung Thürnen.

Prüfungshandlungen

Bei der Revision der Jahresrechnung haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung aller Bilanzpositionen (Bestandesrechnung) hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit
- Stichprobenweise Verkehrsprüfung der Bilanzkonti, der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung

Bei den einzelnen Positionen der Bilanz sind die Werte des Vorjahres mit der Eröffnungsbilanz überprüft worden. Die Bestände per Ende Jahr der Aktiven und Passiven sind anhand entsprechender Dokumente (Bankauszüge, Buchungsbelege, Rechnungen, Beschlüsse) kontrolliert worden. Der Verkehr wurde stichprobenweise überprüft.

Gemäss unseren Prüfungshandlungen können wir alle wesentlichen Gesichtspunkte der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde beurteilen.

Prüfungsurteil

Frau Schweizer sowie Herr Racchi unterstützten die Revision und konnten alle Fragen beantworten. Für die angenehme Zusammenarbeit danken wir herzlich. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die zu besonderen Bemerkungen Anlass gegeben haben.

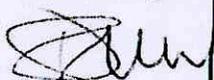
Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken machen wir darauf aufmerksam, dass die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) einer umfassenden Reform und Sanierung unterzogen wird und die provisorische Deckungslücke per 31.12.2013 CHF 1'458'000 beträgt. Hierfür besteht eine Rückstellung von CHF 490'000.

Antrag

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Thürnen, 25. April 2014

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission


Daniela Schneider


Susanne Marti


Christine Bärtschi